BESCHLÜSSE DER 41. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 41. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 12. Dezember 2025 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. WAHL DES VORSITZES UND STELLVERTRETENDEN VORSITZES DES AUSSCHUSSES FÜR MEDIENORIENBTIERUNG UND PARTIZIPATION

Die Medienkommission wählt einstimmig Jennifer Töpperwein zur Vorsitzenden und Ingrid Dormann zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Medienorientierung und Partizipation.

2. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN ZUWEISUNGSVERFAHREN DAB+-REGIO- ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄTEN ZUWEISUNGSENTSCHEIDUNG MÜNSTERLAND

1. Die Medienkommission beschließt, dass der Media Broadcast GmbH gem. § 17 i. V. m. § 14 Abs. 2 S. 2 LMG NRW und § 14 Abs. 9 S. 2 LMG NRW i. V. m. § 102 Abs. 3 S. 2 MStV antragsgemäß für die regionale Verbreitung bzw. Weiterverbreitung von Hörfunkprogrammen und vergleichbaren Telemedien in der Region Münsterland 864 Capacity Units (CU) für die Dauer von zehn Jahren zugewiesen werden.

   a) Die Zuweisung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Media Broadcast GmbH die unter allen Antragstellenden getroffene Verständigung, über die Aufteilung der Übertragungskapazitäten, festgehalten im *Eckpunktepapier, Einigung über die Vergabe von DAB+-Regio-Übertragungskapazitäten für eine regionalisierte DAB+-Bedeckung im Münsterland* vom 13.11.2025 einhält.

   b) Die Zuweisung erfolgt ferner mit der Maßgabe, dass bei Entscheidungen hinsichtlich einer Nachbelegung Einvernehmen mit der Landesanstalt für Medien NRW hinsichtlich der medienrechtlichen Vorgaben herzustellen ist.

2. Es wird festgestellt, dass sich die Zuweisungsanträge der übrigen Antragstellenden,

   - der UPLINK Network GmbH,
   - der Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG zur Weiterverbreitung des bundesweiten Spartenprogramms “Antenne Schlager“,
   - der METROPOL FM GmbH zur Verbreitung des regionalen Hörfunkvollprogramms „METROPOL FM“,
   - der Radio 21 GmbH & Co. KG zur Verbreitung des landesweiten Spartenprogramms „The WOLF“,

- der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Borken e. V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „Radio WMW“,
- der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e. V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „Radio Kiepenkerl“,
- der Veranstaltergemeinschaft lokaler Rundfunk Münster e. V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „ANTENNE MÜNSTER“,
- der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „Radio Vest“,
- der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Steinfurt e. V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „Radio RST“,
- der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. zur Weiterverbreitung des lokalen Hörfunkprogramms „Radio WAF“,

durch Antragsrücknahme erledigt haben.

3. Der Direktor wird gebeten, die sofortige Vollziehung des diese Entscheidung umsetzenden Bescheides gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anzuordnen.

3. ZULASSUNGSSATZUNG DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM) – ZULASSUNGSSATZUNG -

1. Änderungssatzung

Die Medienkommission beschließt die 1. Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

4. ZULASSUNG EINES LANDESWEIT AUSGERICHTETEN HÖRFUNKSPARTENPROGRAMMS

„kölschMUSIK FM“ (Arbeitstitel) / der kulthitRADIO GmbH & Co. Studiobetriebs KG

1. Der kulthitRADIO GmbH & Co. Studiobetriebs KG wird auf ihren Antrag vom 27.11.2025, ergänzt durch E-Mail-Schreiben vom 01.12.2025 und vom 03.12.2025 nebst Anlagen, die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweit ausgerichteten Hörfunkspartenprogramms „kölschMUSIK FM“ (Arbeitstitel) auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas und der programmlichen Erläuterungen unbefristet erteilt.

2. Die Zulassungserteilung erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens eines eintragungsfreien Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für Herrn Andreas Lang bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM NRW).

5. ENTWICKLUNG EINER KI-STRATEGIE FÜR DIE LFM NRW

Vergabe Beratungsleistung

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Beauftragung einer externen KI-Beratung zu beauftragen, die die LFM NRW bei der Entwicklung einer umfassenden und fundierten KI-Strategie unterstützt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Julia Bandelow, Dr. Günther Bergmann, Ulrich Beul, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Dr. Peter Härtl, Demet Jawher-Özkesemen, Volkmar Kah, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lendzian, Ulrich Lota, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Timo Naumann, Zwi Hermann Rappoport, Annette Ruwwe, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Dr. Eva Selic, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpperwein, Dr. Iris van Eik, Johannes Waldmann, Barbara Zaabe, Dr. Wolfgang Zumdick